

A) Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung 30 kW < P ≤ 150 kW



1) Anschrift des Einspeisewilligen

Bitte vollständig ausfüllen!

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Hiermit beauftragen wir die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH verbindlich und unwiderruflich mit der Durchführung der ingenieurtechnischen Prüfung der Realisierbarkeit der geplanten Netzanbindung der Erzeugungsanlage unter Berücksichtigung der Vorbelastungen des Netzes der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH durch angeschlossene Kunden sowie durch bereits bestätigte bzw. künftig anzuschließende Erzeugungsanlagen (Netzverträglichkeitsprüfung).

Dieser Auftrag gilt nur für das o. g. Vorhaben und hat ausschließlich die bisher von uns eingereichten Unterlagen zur Grundlage. Für die Durchführung dieser Netzverträglichkeitsprüfung und den hierdurch entstehenden Aufwand verpflichten wir uns zur Zahlung einer Aufwandspauschale in Höhe von 408,25 Euro zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH kann sich zur Erfüllung dieses Auftrages Dritter bedienen. Dieser Dritte stellt die Rechnung im Auftrag und auf Rechnung der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH.

Eine Rückerstattung der Aufwandspauschale erfolgt nur mit der Realisierung der Erzeugungsanlage und einem Netzanschluss an das Netz der Allgemeinen Versorgung. Die Rückerstattung erfolgt nach Eingang des Abnahme-Protokolls der Erzeugungsanlage (erstellt durch den Netzbetreiber oder einen Dritten) beim Netzbetreiber. Die Rückerstattung beinhaltet sämtliche gezahlte Leistungen zur Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung durch den Netzbetreiber, welche im unmittelbaren Zusammenhang des realisierten Projektes stehen.

Bedingt die Änderung der technischen Parameter einen Wechsel in eine höhere Leistungsklasse des „Auftrages zur Netzverträglichkeitsprüfung“, so ist dies für den Einspeisewilligen kostenpflichtig. Hierfür ist der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH ein neuer Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung zu erteilen. Die höhere Aufwandspauschale wird dem Einspeisewilligen ebenso in Rechnung gestellt. Greift eine Rückerstattung der Kosten aufgrund der Realisierung der Erzeugungsanlage, wird die dabei gesamt gezahlte Leistung gutgeschrieben.

Das Ergebnis der durchgeführten Netzverträglichkeitsprüfung bleibt insoweit unverbindlich, als sich aus später von uns im Zusammenhang mit o. g. Vorhaben eingereichten oder einzureichenden Unterlagen gegenüber den bislang von uns eingereichten vorhabensbezogenen Unterlagen Abweichungen ergeben, die eine technische Neubewertung der Netzverträglichkeit der geplanten Netzanbindung der Erzeugungsanlage(n) erforderlich machen. Dies gilt entsprechend, soweit sich später allgemein anerkannte technische Regelungen, Standards oder Rahmenbedingungen ändern oder sich sonstige o. g. Vorhaben unmittelbar oder mittelbar betreffende rechtliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen in einer Weise ändern, die die technische Neubewertung der Netzverträglichkeit erforderlich machen. Den hierdurch ggf. zusätzlich entstehenden Prüfungsaufwand werden wir der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH gegen Rechnung im entsprechenden Umfang erstatten.

Datenschutz-Hinweis: Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH verarbeitet und übermittelt ggf. die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.stadtwerke-neustadt-orla.de/Datenschutz bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformationen“.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw.
Firmenstempel des Einspeisewilligen